



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Bezirksämter von Berlin - Abteilung Jugend -  
Bezirksämter von Berlin - Abteilung Gesundheit -  
Kita-Eigenbetriebe von Berlin

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e. V.  
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Berlin e. V.  
DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.  
Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder  
im Bereich der Länder Berlin und Brandenburg e. V.  
Jüdische Gemeinde zu Berlin  
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V.  
sowie alle Träger von Kindertageseinrichtungen  
Fortbildungsstätten/ Träger  
Träger der Kinder- und Jugendambulanzen/SPZ  
Cooperative Mensch eG  
Diakonie Simeon  
Integral e.V.  
K.I.D.T  
Lebenshilfe gGmbH

**nachrichtlich:**

Senatsverwaltung für Inneres - ZS A -  
Senatsverwaltung für Finanzen - II G -  
Senatsverwaltung Arbeit, Integration und Frauen  
Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales  
Rechnungshof von Berlin - Prüfungsgebiet V  
Landeselternausschuss Berliner Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die überarbeitete Fassung des „Verfahrens zur Feststellung eines erhöhten  
/wesentlich erhöhten Bedarfes an sozialpädagogischer Hilfe“.

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V A 14

Sabine Salaske

Tel. +49 30 90227 6636

Zentrale +49 30 90227 5050

sabine.salaske@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

7. Dezember 2021

Neu: **„Verfahren für die Gewährung zusätzlicher sozialpädagogischer Förderung und Teilhabe für Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kindertagesbetreuung“** mit den erforderlichen Anpassungen

Mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes am 01.01.2020 wurde die fachpolitische Umsetzung der Vorgaben und Aufträge aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fortgesetzt. In diesem Zusammenhang sind neue Verfahren und Arbeitsinstrumente im Bereich der Eingliederungshilfe eingeführt worden.

Die AG zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (AG QVTAG) hat zur Begleitung des BTHG-Prozesses in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eine Unterarbeitsgruppe „Integration und BTHG“ eingerichtet. Diese setzt sich mit der Anpassung der eingesetzten Verfahren und Arbeitsmaterialien zur Bedarfsermittlung und bedarfsgerechten Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen auseinander. Ziel der AG ist die Sicherung der Kompatibilität der Verfahren mit den neuen gesetzlichen Vorgaben.

Vor diesem Hintergrund wurde das bestehende Verfahren unter Einbeziehung der Fachpraxis geprüft und angepasst.

Das neue Feststellungsverfahren ersetzt das bisherige Vorgehen.

Im Auftrag  
Sabine Salaske